

## **Wichtige Information zu den Lohnänderungen zum 1. Januar 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2009 ergeben sich zahlreiche Lohnänderungen und wir benötigen zur korrekten Umsetzung Ihre Mithilfe.

### **1. Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG)**

Der Gesetzgeber hat ein Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz erlassen. Hieraus ergibt sich, dass die Rentenversicherung künftig auch die Meldungen der Arbeitgeber zur Unfallversicherung verarbeiten und prüfen wird. Dazu wird das bestehende Meldeverfahren erweitert. Bereits ab Januar 2009 sind mit jeder DEÜV-Entgeltmeldung die unfallversicherungsrelevanten Daten personenbezogen an die Krankenkassen zu übermitteln.

Aus diesem Grund müssen spätestens zur Lohnabrechnung Januar 2009 die erforderlichen Strukturdaten aus dem Veranlagungsbescheid Ihrer Berufsgenossenschaft für 2009 vorliegen.

Weiterhin ist die Neuregelung der Insolvenzgeldumlage ebenso im UVMG enthalten. Demnach sind die Beiträge zur Insolvenzgeldumlage ab 2009 monatlich zusammen mit den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen an die Krankenkassen abzuführen.

**Abschließend: Wir benötigen von Ihnen den letzten Beitragsbescheid der Berufsgenossenschaft inklusive der Gefahrentarife.**

### **2. Persönliche Steuer-Identifikationsnummer**

Jeder Deutsche, auch wenn er bisher nicht aktuell steuerlich geführt wurde, erhält derzeit in einem persönlichen Mitteilungsschreiben vom Bundeszentralamt seine Steuer-Identifikationsnummer. Diese Identifikationsnummer wird künftig für steuerliche Zwecke verwendet und ist lebenslang und noch 20 Jahre darüber hinaus gültig. Sie ersetzt die bisher von jedem Bundesland individuell vergebene Steuernummer.

Weiterhin wird im Jahr 2009 letztmalig für das Kalenderjahr 2010 eine Lohnsteuerkarte im Papierformat ausgegeben, somit sollen ab dem Kalenderjahr 2011 die steuerrelevanten Daten des Arbeitnehmers auf dem elektronischen Weg abgerufen werden.

**Abschließend: Wir benötigen von Ihren Arbeitnehmern die persönliche Steuer-Identifikationsnummer**

### **3. Sofortmeldungen ab dem 01. Januar 2009 in verschiedenen Branchen**

Um der Schwarzarbeit in Deutschland noch intensiver entgegenzuwirken ist das Meldeverfahren für neue Beschäftigte in bestimmten Branchen auf die Sofortmeldung für neue Arbeitnehmer (auch Aushilfen) erweitert worden.

Die betroffenen Branchen sind: Bau-, Gaststätten- und Beherbergungs-, Personenbeförderung-, Speditions-, Transport- und damit verbundene Logistik-, Schausteller-, Gebäudereinigungsgewerbe, Unternehmen der Forst- und Fleischwirtschaft sowie Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen.

Für deren Arbeitnehmer ist noch vor Aufnahme der Beschäftigung eine Meldung an den Sozialversicherungsträger zu erstellen.


**Abschließend: Sofern Sie einem dieser Unternehmensbereiche angehören, übersenden Sie uns bitte den entsprechenden Personalbogen noch vor Beginn der Beschäftigung**

#### **Status zu Beginn der Beschäftigung**

Für geringfügig und auch kurzfristig Beschäftigte Arbeitnehmer ist neben den bisher erforderlichen Angaben (Erklärung der Aushilfskräfte) nun auch der Status zu Beginn der Beschäftigung zu melden.

Dieser Passus wurde in unserer Erklärung ergänzt und ist von neuen Aushilfskräften ebenfalls anzugeben.

**Abschließend: Bitte verwenden Sie nur noch ausschließlich die neuen (Anlage) Erklärungen für Aushilfskräfte**

 Um die nicht unerhebliche Datenmenge fristgerecht verarbeiten zu können, möchten wir Sie bitten, uns die erforderlichen Informationen frühzeitig (noch vor Ablauf des Jahres) zur Verfügung zu stellen. Für Ihre tatkräftige Unterstützung bedanken wir uns schon heute und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Steuerbüro Müller-Buchholz-Runkel